

// Aktuelle Förderprogramme der einzelnen Länder [Stand: 14.07.2020]

Bundesland	Inhalt-Zusammenfassung	Link
Sachsen	<p><u>Soforthilfe-Zuschuss „Kino“</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mit dem Zuschuss unterstützt der Freistaat Sachsen Betreiber von Kino-Betriebsstätten, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit infolge der amtlichen Maßnahmen während der Corona-Pandemie beeinträchtigt ist</li><li>• Für finanzielle Engpässe die seit der Schließung am 18.3.20 und den folgenden 6 Monaten entstanden sind bzw. entstehen</li></ul> <p><u>Wer wird gefördert?</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Betreiber von Kinos im Freistaat Sachsen, die bei einem deutschen Finanzamt ertragsteuerlich veranlagt sind</li></ul> <p><u>Voraussetzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Pro Kino kann eine Förderung beantragt werden, wenn das Kino zum 18. März 2020 weniger als sieben Leinwände hatte und ein regelmäßiger Spielbetrieb mit mindestens 100 Vorstellungen im Jahr 2019 vorlag</li></ul> <p><u>Konditionen</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• bei bis zu 5 Beschäftigten: bis zu 9.000 Euro</li><li>• bei mehr als 5 Beschäftigten: bis zu 15.000 Euro</li></ul>	<p><a href="https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-kino.jsp">https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-kino.jsp</a></p>

Bayern	<p><u>Kino Anlaufhilfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kinobetreiber/innen können für ihre Kinospielestätten in Bayern Corona-bedingte Liquiditätsengpässe für die Phase nach der Kinowiedereröffnung in Bayern geltend machen</li></ul> <p><u>Wer wird gefördert?</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• wer in Bayern ein Kino mit regelmäßigem Spielbetrieb betreibt</li><li>• Pro Spielstätte muss mindestens eine Leinwand im Jahr 2019 einen Nettokartenumsatz von über 100.000 Euro erzielt haben</li><li>• Die Anträge werden je Kinospielestätte gestellt, daher kann ein Unternehmen mehrfach, d.h. je in Bayern betriebener Kinospielestätte antragsberechtigt sein. Der Sitz des Unternehmens ist dabei unerheblich</li></ul> <p><u>Konditionen</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• je einer Kinospielestätte mit einer bis drei Kinoleinwänden: 0,70 Euro pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten (Tickets)</li><li>• je einer Kinospielestätte mit vier bis acht Kinoleinwänden: 0,55 Euro pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten (Tickets)</li><li>• je einer Kinospielestätte mit neun oder mehr Kinoleinwänden: 0,40 Euro pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten (Tickets)</li></ul>	<p><a href="https://www.coronahilfe-kino.bayern.de/antrag/">https://www.coronahilfe-kino.bayern.de/antrag/</a></p>
--------	---	--

Hessen	<p><u>Innovativ neu eröffnen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Billigkeitsleistungen zur Notmilderung</li> <li>• Vollfinanzierung ohne eigen Anteil</li> </ul> <p><u>Wer wird gefördert?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Träger von hessischen Kultureinrichtungen/Spielstätten</li> <li>• Ein Träger darf auch für mehrere Kultureinrichtungen oder Spielstätten jeweils einen Antrag stellen</li> </ul> <p><u>Voraussetzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultureinrichtung/Spielstätte ist definiert als Veranstaltungsort mit mindestens einer Bühne, Leinwand oder ähnlichen Präsentationsfläche UND einem Zuschauerraum</li> <li>• In den Kultureinrichtungen/Spielstätten müssen in den 6 Monaten vor Beginn der Corona-Pandemie (September 2019 - Februar 2020) durchschnittlich mindestens 10 Veranstaltungen monatlich stattgefunden haben</li> </ul>	<p><a href="https://wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/corona-kulturpaket/phase-3-innovativ-neu-eroeffnen">https://wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/corona-kulturpaket/phase-3-innovativ-neu-eroeffnen</a></p>
Nordrhein-Westfalen	<p><u>Fiktiver Unternehmerlohn</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstockung der Überbrückungshilfen des Bundes</li> <li>• fiktiver Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.000 Euro</li> <li>• Die Beantragung läuft über Ihren Steuerberater</li> </ul>	
Baden-Württemberg	<p><u>Fiktiver Unternehmerlohn</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstockung der Überbrückungshilfen des Bundes</li> <li>• fiktiver Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.180 Euro für Soloselbstständige und Kleinunternehmen</li> <li>• Die Beantragung läuft über Ihren Steuerberater</li> </ul>	